

Änderung persönlicher Daten der Betriebsleitung der Handwerkskammer mitteilen

Wenn sich die persönlichen Daten der Betriebsleitung eines in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetriebs ändern, müssen Sie das der zuständigen Handwerkskammer mitteilen.

Zuständige Stellen

- [Handwerkskammer Bremen](#)

Basisinformationen

In der Handwerksrolle werden neben betriebsbezogenen Daten solche zur Betriebsleitung gespeichert. Ändern sich die persönlichen Daten (elektronische Kontaktdaten, Adresse) der Betriebsleitung, müssen Sie das der zuständigen Handwerkskammer mitteilen.

Voraussetzungen

Relevante persönliche Daten der eingetragenen Betriebsleitung haben sich geändert.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Gegebenenfalls: Nachweis der Datenänderung

Verfahren

Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der persönlichen Daten der Betriebsleitung.

Rechtsgrundlagen

- [§ 16 Abs. 2 Handwerksordnung \(HwO\)](#)

Weitere Hinweise

Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.